



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel  
über  
100700

24. Oktober 2024

**Vorlagen-Nr. 24-V-66-0218;  
Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel vom 1. Oktober 2024;  
Beseitigung Bahnübergang Mainz-Kastel;  
Beschluss-Nr. 0095**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Bohrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Beschluss teile ich Ihnen Folgendes mit:

*Beschlusspunkt 1: Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten mitzuteilen, wie die Erschließung des Rheinufers für den motorisierten Verkehr u. a. für Anlieger, Gäste, Lieferanten und Parkplatznutzende aussehen soll, wenn der Bahnübergang dauerhaft geschlossen wird.*

Antwort:

Per MIV erfolgt die Zufahrt für Berechtigte weiterhin über die Verbindung am Kransand. Für Personen ohne Berechtigung wird als MIV-Zuwegung die Verbindungsstraße vom Hochkreisel zur Verfügung stehen.

Eine alternative Erschließung des Kasteler Rheinufers aus Südosten über das Lindegelände hat der Ortsbeirat Mainz-Kostheim mit Beschluss Nr. 0046 vom 26. Mai 2021 bereits vorab abgelehnt. Auch das u. a. von den Ortsbeiräten Mainz-Kastel und -Kostheim beschlossene Rhein-Main-Ufer-Konzept sieht in diesem Bereich keine Verbindungsstraße für den MIV vor.

Eine alternative MIV-Erschließung von der Wiesbadener Straße über den Bereich des alten Bahngeländes im Norden wurde geprüft, kann aber aus folgenden Gründen nicht realisiert werden:

1. Die entsprechenden Flächen befinden sich nur zum Teil im Eigentum der DB InfraGO. Im nördlichen Bereich verläuft die bestehende Zuwegung über Privatgelände. Eine Überfahrt zum Erreichen der südlich davon liegenden Grundstücke wird laut Mail der DB InfraGO

vom 21.10.2024 durch den Eigentümer derzeit lediglich geduldet. Ein Wegerecht liegt hingegen nicht vor.

2. Auch die Flächen zwischen Hochkreisel und Reduit befinden sich in Privateigentum, so dass auch hier die Realisierung einer öffentlichen Straße zumindest mit hohen Kosten verbunden ist. Die entsprechend für Grunderwerb und Ausbau voraussichtlich benötigten Finanzmittel im siebenstelligen Bereich stehen derzeit leider nicht zur Verfügung.
3. Die entsprechend als Straße auszubauende Engstelle im Bereich des ehemaligen fünften Gleises zur Güterrampe steht nach geltender Rechtslage (§23 AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz) nicht zum Bau einer Straße zur Verfügung. Laut §23 AEG ist der eine Entwidmung von gewidmeten Bahnflächen nur möglich, wenn gesichert ist, dass die Fläche in absehbarer Zeit nicht mehr für Bahnzwecke benötigt wird und darüber hinaus ein an der Entwidmung ein „überragendes öffentliches Interesse besteht“. Da die bestehenden Flächen der DB InfraGO insbesondere mit Blick auf eine Weiterführung der Aartalbahn nach Mainz-Kastel voraussichtlich auch zukünftig für Bahnzwecke benötigt werden, ist eine Entwidmung und die Errichtung einer MIV-Fahrbahn an dieser Stelle ausgeschlossen. Darüber hinaus steht die entsprechende Fläche unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen zu den aktuell genutzten Gleisen der DB InfraGO nicht in ausreichender Breite zur Verfügung, um dort eine Straße zu errichten.

Folglich existiert bis zu einer zukünftigen Umgestaltung des Hochkreisels keine realistischen Möglichkeiten für eine alternative MIV-Erschließung des Kasteler Rheinufers.

*Beschlusspunkt 2: Vor Schließung des Bahnübergangs muss der (provisorische) Übergang hergestellt sein. Es ist zu garantieren, dass nach Fertigstellung des Übergangs bzw. der Unterführung alle Bahnsteige, also auch 2 und 3, barrierefrei erreichbar sind.*

Antwort:

Auf Nachfrage hat die DB InfraGO am 15.10.2024 noch einmal schriftlich per Mail versichert, dass die provisorische Überführung für den Fuß- und Radverkehr vor Inbetriebnahme des ESTW Flörsheim und der damit verbundenen Schließung des Bahnübergangs am Bahnhof Mainz-Kastel errichtet wird.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Mainz-Kastel steht seitens der DB InfraGO in keinem Zusammenhang zu der hier thematisierten BÜ-Ersatzmaßnahme. Der Einbau der hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus noch ausstehenden Aufzüge an Haus- und Mittelbahnsteig ist seitens der DB InfraGO aktuell im Jahr 2026 vorgesehen.

Bei der Planung der BÜ-Ersatzmaßnahme wurde mit der DB InfraGO vereinbart, dass ein direkter Anschluss des Mittelbahnsteigs aus der Personenunterführung mittels Treppenbauwerk grundsätzlich möglich sein wird. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Wegebeziehung ist leider nicht möglich, weil hierfür einerseits die Gleise 3 und 4 zunächst verschwenkt werden müssten. Andererseits müssten zuvor die unter dem derzeitigen Bahnübergang verlaufenden Leitungen der Mainzer Netze und der Telekom verlegt werden, was nur mit erheblichen weiteren Baustellen in den Stadtgebieten von Mainz und Wiesbaden realisierbar wäre.

*Beschlusspunkt 3: Außerdem bittet der Ortsbeirat um Informationen über die Beweggründe der Deutschen Bahn, weshalb der Bahnübergang 2026 komplett geschlossen werden muss.*

Antwort:

Laut Aussagen der DB InfraGO ist die Schließung des bestehenden Bahnübergangs aufgrund der Umstellung auf eine elektronische Sicherungstechnik im Bahnhof Mainz-Kastel bis November 2026 erforderlich. Ein Weiterbetrieb des bestehenden Bahnübergangs mittels entsprechender automatischer Gefahrenraum-Freimeldeanlage wurde an dieser Stelle aufgrund der damit verbundenen komplexen Problemstellungen verworfen:

Die derzeitige Räumstrecke nordöstlich des Bahnübergangs ist mit ca. 22,80 m zu kurz für eine rein elektronische Sicherungstechnik. Damit ergäbe sich hier die zwingende Notwendigkeit, den ohnehin schon komplexen LSA-gesteuerten Knotenpunkt Philippsring (B40)/Rheinufer zusätzlich noch technisch mit dem Bahnübergang zu verknüpfen. Weiterhin müsste auch das Rechtsabbiegen vom Bahnübergang in die Müfflingstraße zukünftig unterbunden werden.

Rheinseitig müssten für die Gewährleistung einer gefahrlosen Räumung der gesamte Bereich vor dem Bahnübergang neu geordnet werden, sodass sich keine Einmündung mehr innerhalb von 27 m Entfernung zum Bahnübergang befindet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Jakob Hebsaker unter der Telefonnummer 0611 31-7365 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen